



Newsletter

Datum: 3. Februar 2022
Sperrfrist: 03.02.2022, 11:00 Uhr

Nr. 01/22

Inhaltsübersicht

1	HAUPTARTIKEL	2
1.1	Kosten medizinischer Analysen: Schweiz im internationalen Vergleich sehr teuer	2
2	MITTEILUNGEN	6
2.1	Gaspreise	6
2.2	Parkkartenfälle	7
2.3	Parkingpay - monatliche Gebühr für den Versand von Papierrechnungen um 20 % gesenkt	8
2.4	Wasser und Abwasser	8
2.5	Notariat: Keine Erweiterung der Freizügigkeit der öffentlichen Urkunde auf Liegenschaftsgeschäfte	9
3	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	11



1 HAUPTARTIKEL

1.1 Kosten medizinischer Analysen: Schweiz im internationalen Vergleich sehr teuer

Im Hinblick auf die Revision der Analysenliste im Rahmen des Projekts «transAL 2» hat der Preisüberwacher einen Auslandspreisvergleich der zehn medizinischen Analysen durchgeführt, die in der Schweiz die höchsten Kosten verursachen. Dieser Vergleich hat für das Jahr 2020 ein Sparpotenzial von über 1,5 Milliarden Franken ergeben. Der Preisüberwacher empfiehlt, die Tarife für medizinische Analysen, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gehen, zukünftig auf der Grundlage von Auslandspreisvergleichen festzulegen, wie dies bei den Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln bereits der Fall ist.

Kostenentwicklung der medizinischen Analysen in der Schweiz

Von 2010 bis 2019 sind in der Schweiz die Kosten der Laboranalysen von 910 Millionen auf 1,5 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen. 2020 verursachten die in spezialisierten Labors (Spital- und Privatlaboratorien) durchgeführten medizinischen Analysen Kosten von 1,02 Milliarden Franken, während für Analysen in Praxislaboratorien Kosten von 580 Millionen Franken anfielen.¹ In diesen Zahlen sind die «Out-of-Pocket»-Zahlungen der Versicherten, sprich die Kostenbeteiligungen sowie die direkten Ausgaben der privaten Haushalte, allerdings nicht berücksichtigt. Die «Out-of-Pocket»-Zahlungen für Laboranalysen haben sich seit 2010 verdreifacht und sind von 266 auf 781 Millionen Franken im Jahr 2019 gestiegen.² Somit beliefen sich die Gesamtkosten für medizinische Laboranalysen in der Schweiz für 2019 auf 2,3 Milliarden Franken.

Auslandspreisvergleich für medizinische Analysen

Im Hinblick auf die Revision der Analysenliste im Rahmen des Projekts «transAL 2»³ hat der Preisüberwacher einen Auslandspreisvergleich durchgeführt. Die Schweizer Tarife wurden mit denjenigen anderer europäischer Länder verglichen, die ebenfalls fixe Tarife anwenden. Als Vergleichsländer dienten zwei Nachbarländer (Frankreich und Deutschland) sowie die Niederlande. Der Preisüberwacher hat die Tarife der zehn medizinischen Analysen verglichen, die in der Schweiz die höchsten Kosten verursachen.⁴ Insgesamt entfallen auf diese zehn Analysen aufgrund ihrer Häufigkeit rund 25 Prozent der Brutto-Gesamtkosten (Daten 2020, SASIS). Fünf davon (Bestimmung Vitamin D und Vitamin B12, Chlamydientest, Bestimmung TSH-Wert und Ferritin-Messung) können nur in Spital oder Privatlabors durchgeführt werden. Die anderen fünf Analysen werden meistens in einem Praxislaboratorium gemacht, obwohl sie auch in einem spezialisierten Labor durchgeführt werden könnten, was günstiger wäre.⁵ Die betreffenden zehn Analysen sind in Tabelle 1 gelb markiert.

Alle untersuchten Tarife sind in der Schweiz höher als im Ausland. In gewissen Fällen sind die Unterschiede unverhältnismässig gross. So kostet beispielsweise eine Blutuntersuchung in einem Praxislaboratorium in der Schweiz 31-mal mehr als in Deutschland. Eine Kreatinin-Analyse zur Erkennung, Diagnose oder Überwachung einer Niereninsuffizienz ist 18-mal teurer als in Deutschland. Die zehn in spezialisierten Labors in der Schweiz durchgeführten Analysen dieses Vergleichs sind im Schnitt 2,3-mal teurer als in den drei Vergleichsländern (Frankreich, Deutschland und Niederlande). Die Tarife der Praxislaboratorien in der Schweiz sind durchschnittlich 4,5-mal höher (vgl. Abbildung 1).

¹ SASIS, Datenpool, Versichertenstatistik 2010–2019.

² BFS, Kosten des Gesundheitswesens nach Leistungserbringer und nach Finanzierungsregime, Stand der Daten am 31.10.2021.

³ Eine neue Revision der Analysenliste (AL) wurde Ende 2017 in Form des Projekts «transAL» eingeleitet. Dessen Hauptziele waren, die AL an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Labortechnik anzupassen sowie die Verwaltung der AL zu verbessern. Seitdem wurden mehrere Änderungen an der Liste vorgenommen und zahlreiche Positionen gestrichen oder aktualisiert. Derzeit läuft der zweite Teil dieses Projekts namens «transAL 2». Quelle: BAG, [Factsheet: Transformation Analysenliste](#), Juli 2019.

⁴ Im Preisvergleich nicht berücksichtigt sind zusätzliche Pauschalen, die unterschiedlich und länderspezifisch sind (z. B. Präsenztaxe oder Auftragstaxe in der Schweiz).

⁵ Diese Unterscheidung ist eine Besonderheit der Schweiz. Die Liste der Schnellen Analysen wurde auf Basis eines Kalkulationsmodells der FMH festgelegt und stellt eine Übergangslösung dar, bis die gesamte Analysenliste überarbeitet wurde. Es lässt sich feststellen, dass die Tarife der in Praxislaboratorien durchgeführten Analysen deutlich über den von externen Labors verrechneten Preisen liegen, auch wenn die Ergebnisse dafür rascher in die Behandlung der Patientinnen und Patienten einfließen können. Es bestehen Zweifel an der Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieser Unterscheidung. Der Preisüberwacher empfiehlt, im Rahmen einer Studie zu klären, ob und inwiefern eine solche Tariffifferenzierung noch gerechtfertigt ist.

Zur besseren Veranschaulichung dieser Unterschiede wurden die Werte in den Abbildungen 1, 2 und 3 gegenüber dem Durchschnittstarif im Ausland (100%) standardisiert.

Medizinische Analyse	Schweiz ¹		Frankreich ²	Deutschland ³	Niederlande ⁴
	Spezialisiertes Labor	Praxislaboratorium			
Vitamin D	53.0	-	9.71	20.06	8.86
Kleines Blutbild	10.0	17.1	7.06	0.55	-
C-reaktives Protein (CRP)	10.0	14.2	2.35	5.34	4.43
Vitamin B12	25.0	-	10.89	4.58	6.76
Hämoglobin A1c (HbA1c)	17.8	19.2	5.89	4.36	6.65
Chlamydientest	53.0	-	25.02	22.35	-
Kreatinin	2.5	7.9	1.77	0.44	1.79
Thyreotropin (TSH)	9.0	-	6.47	3.27	5.20
Ferritin	7.9	-	6.18	4.58	6.79
Glukose	2.5	7.9	1.47	1.74	1.79

Tabelle 1: Auslandspreisvergleich für die medizinischen Analysen, die in der Schweiz die höchsten Kosten verursachen (in CHF)

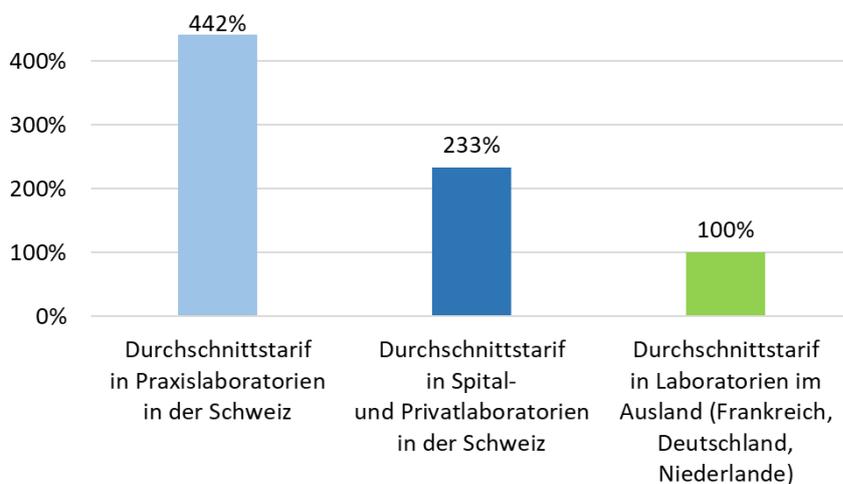
¹ Euro = 1.09 Franken (offizieller Wechselkurs der Schweizerischen Nationalbank SNB vom September 2021)

¹ BAG, Analysenliste, Version 1. Juli 2021

² AMELI, *Table Nationale de Biologie* (TNB). Zur Berechnung der Analysekosten muss der für biologische Untersuchungen (Untersuchungen Kat. B) anwendbare Tarif von 0.27 Euro mit dem Code der medizinischen Analyse in der TNB multipliziert werden.

³ EBM, Einheitlicher Bewertungsmaßstab (Laborärzte), Stand 4. Quartal 2021

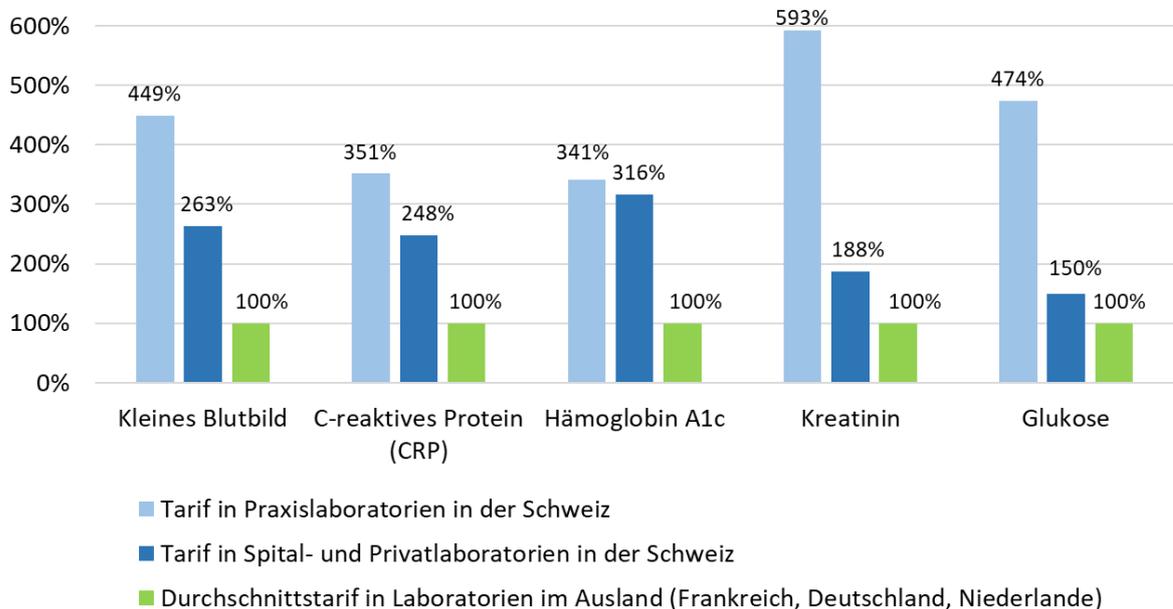
⁴ Niederlande, NZA: [2021_tarieven-laboratorium-trombosedienst-voor-de-website-tabel.pdf \(st-anna.nl\)](https://www.st-anna.nl/nza/2021-tarieven-laboratorium-trombosedienst-voor-de-website-tabel.pdf)



Quelle: dito.

Abbildung 1: Vergleich der Durchschnittstarife der zehn medizinischen Analysen, die in der Schweiz die höchsten Kosten verursachen und die in Praxislaboratorien sowie in spezialisierten Labors durchgeführt werden, mit den Durchschnittstarifen in den drei Vergleichsländern (Frankreich, Deutschland und Niederlande)

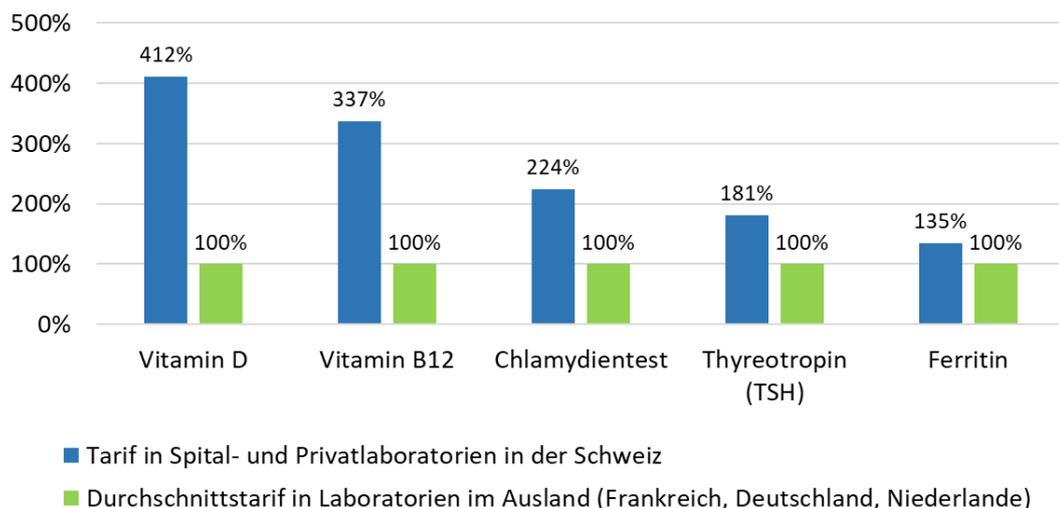
Abbildung 2 zeigt einen Preisvergleich der Analysen, die in der Schweiz sowohl in spezialisierten Labors als auch in Praxislaboratorien durchgeführt werden können. Beim kleinen Blutbild und bei der CRP-Messung ist das Tarifverhältnis mit den Werten in Abbildung 1 vergleichbar. Eine Analyse des HbA1c-Werts kostet in der Schweiz dreimal so viel. Für die Glukose- und die Kreatinin-Messung sind die Tarife von Schweizer Labors 50 bzw. 88 Prozent höher als der Durchschnittstarif im Ausland und die Tarife der Praxislaboratorien betragen fast fünf- bzw. sechsmal mehr.



Quelle: dito.

Abbildung 2: Vergleich der Tarife für in der Schweiz in Praxislaboratorien sowie in spezialisierten Labors durchgeführte medizinische Analysen mit dem Durchschnittstarif in den drei Vergleichsländern (Frankreich, Deutschland und Niederlande)

Die Tarife der in der Schweiz ausschliesslich in spezialisierten Labors durchgeführten medizinischen Analysen übersteigen die geschätzten Durchschnittstarife in den drei Vergleichsländern ebenfalls. Die Differenz reicht von 35 Prozent für die Ferritin-Messung bis zu 312 Prozent für die Bestimmung des Vitamin-D-Spiegels (vgl. Abbildung 3).



Quelle: dito.

Abbildung 3: Vergleich der Tarife für in der Schweiz ausschliesslich in spezialisierten Labors durchgeführte medizinische Analysen mit dem Durchschnittstarif in den drei Vergleichsländern (Frankreich, Deutschland und Niederlande)

Der Auslandpreisvergleich für medizinische Analysen des Preisüberwachers zeigt deutlich, dass die Schweizer Tarife markant über den Tarifen anderer europäischer Länder liegen. Während die Schweiz lange Jahre mit einer Überarbeitung ihrer Tarifstruktur (Analysenliste) zugewartet hat, haben die Nachbarländer bereits tiefgreifende strukturelle Reformen auf dem Markt für medizinische Analysen hinter sich. Nach einer starken Konzentration im Sektor der medizinischen Analysen und einer Professionalisierung der Dienstleistungen werden in Frankreich und Deutschland heute medizinische Analysen durch effizientere Strukturen (Grosslabors) und zu tieferen Tarifen ausgeführt (weitere Informationen zu den Reformen in den Nachbarländern im vollständigen Bericht).

Sparpotenzial im Bereich der medizinischen Analysen in der Schweiz

Bei einer Angleichung der Schweizer Tarife für sämtliche Laboranalysen an den Durchschnittstarif der Vergleichsländer ergibt sich für 2020 ein Sparpotenzial für die Krankenversicherungen von über 1 Milliarde Franken. Für die privaten Haushalte würden aufgrund der deutlichen Reduktion der «Out-of-Pocket»-Zahlungen Einsparungen von 0,5 Milliarden Franken resultieren (genaue Berechnungen im vollständigen Bericht).

Empfehlungen des Preisüberwachers

Die Ergebnisse dieses Vergleichs verdeutlichen das grosse Sparpotenzial in der Schweiz. Dazu reicht eine erneute Revision der Analysenliste aber sicherlich nicht aus. **Im Idealfall sollten sich die Anpassungen nicht auf eine Überarbeitung der Tarifstruktur beschränken. Vielmehr braucht es eine vertiefte Analyse der Struktur des Leistungsangebots im Bereich der medizinischen Analysen in der Schweiz und darauf aufbauend eine umfassende Reform.** Nicht zu vergessen ist, dass die Tarifsenkung im Interesse aller liegt: nicht nur der Versicherten, die zu hohe Krankenkassenprämien bezahlen, sondern auch der privaten Haushalte, die einen grossen Teil der Analysekosten durch «Out-of-Pocket»-Zahlungen decken. Die erneute Überprüfung aller Analysen im Rahmen des Projekts transAL 2 sollte zu einer Senkung der Tarife auf der Analysenliste führen. Im Rahmen dieses Projekts empfiehlt der Preisüberwacher dem EDI:

- 1) die Festlegung der Tarife auf der Analysenliste auf der Grundlage eines Auslandpreisvergleichs, wie dies bei den Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln bereits der Fall ist;
- 2) eine erneute Überprüfung der Tarifiedifferenzierung zwischen Praxislaboratorien und spezialisierten Labors.

Der vollständige Bericht (momentan nur auf Französisch verfügbar) ist auf der Website des Preisüberwachers unter folgendem Link abrufbar:

www.preisueberwacher.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Studien & Analysen > 2022

Die deutsche Version wird aufgeschaltet, sobald die Übersetzung bereit ist.

[Stefan Meierhans, Malgorzata Wasmer]

2 MITTEILUNGEN

2.1 Gaspreise

Internationale Entwicklung

Im zweiten Halbjahr 2021 haben sich die Handelspreise für Erdgas in Europa innert kurzer Frist verzehnfacht.⁶ Seither schwanken sie auf hohem Niveau. Als Gründe für den Preisanstieg werden unter anderem die gestiegene Nachfrage nach Erdgas insbesondere im asiatischen Raum, aber auch der verstärkte Einsatz von Gas für die Stromproduktion genannt. Aktuell dürften auch geopolitischen Frage wie der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die Diskussion um die Inbetriebnahme der Gaspipeline «Nordstream 2» für hohe und volatile Gaspreise sorgen.

Diese Entwicklung erhöhte innert weniger Wochen die Kosten für den Erdgas-Einkauf (Beschaffungskosten) der Schweizer Gasversorger. Ob längerfristig mit Kosten zwischen 70 und 100 Euro pro Megawattstunde gerechnet werden muss, lässt sich kaum voraussagen. Tatsache ist, die Gaspreise stiegen vielerorts stark an, da die Gasversorger Preiserhöhungen und -senkungen ihrer Vorlieferanten den Endkunden weitergeben.

Erwägungen aus preisüberwachungsrechtlicher Optik

Erdgas wird, abgesehen von der einheimischen Biogas-Produktion, zu rund 99 % importiert.⁷ Internationale Handelspreise können von den Schweizer Gasversorgern kaum beeinflusst werden. Unter Wettbewerbsbedingungen wäre zu erwarten, dass veränderte Beschaffungskosten den Endkunden überwältigt werden. Missbräuchlich im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes wäre es, wenn marktmächtige Anbieter Kostenerhöhungen und -senkungen nicht im gleichen Umfang weitergeben würden. Ebenfalls ist eine effiziente Beschaffungsstrategie zu fordern, soweit diesbezüglich für die lokalen Schweizer Gasversorger Spielraum besteht. Beobachten lässt sich, dass diese im Zuge der schrittweisen Liberalisierung des Gasmarkts ihre Beschaffung verstärkt am Markt ausgerichtet und langfristige Bezugsverträge an Bedeutung verloren haben. Dies lässt erwarten, dass sowohl **Erhöhungen** als auch **Senkungen** der internationalen Erdgaspreise die Verbraucher in der Schweiz schneller erreichen.

Abklärungen des Preisüberwachers

Dem Preisüberwacher wurden im letzten Quartal 2021 zahlreiche Gaspreiserhöhung gemeldet oder von kommunalen Behörden zur Prüfung unterbreitet. Er hat mehrere Auskunftsbegehren an lokale Gasversorger und ihre Vorlieferanten gestellt, um im Einzelfall zu überprüfen, ob die Preiserhöhungen aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten rechtfertigbar sind oder ein Missbrauch im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes vorliegen könnte.

Für eine gleichzeitige Preismissbrauchsprüfung sämtlicher Tarife der rund 90 Schweizer Gasnetzbetreiber stehen dem Preisüberwacher zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Er orientiert sich bei der Wahl der zu prüfenden Unternehmen und der Prüfungstiefe an den Grundsätzen der **Wesentlichkeit** und der **Wirtschaftlichkeit**. Es gilt, die Wahrscheinlichkeit und die Höhe des potenziellen Preismissbrauchs einzuschätzen. Zu beachten ist dabei, dass auch kleine Unternehmen lokal eine marktmächtige Position ausnützen und überhöhte Preise verlangen können. Bezogen auf die Prüfungstiefe kann zwischen der Überprüfung der **Preisänderung** und des **Ausgangspreises** (Preissockel) unterschieden werden. Der Entscheid, ein Unternehmen vertieft zu prüfen, stützt sich in der Regel auf eine erste summarische Prüfung ab. Eine vertiefte Prüfung umfasst die Analyse der Betriebs- und Kapitalkosten, die sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zusammensetzen. Für Netze entspricht der angemessene Gewinn der risikogerechten Kapitalverzinsung. Sie wird anhand der sog. WACC-Methode (Weighted Average Cost of Capital) bestimmt.⁸

⁶ Handelszeitung Nr. 2, 13. Januar 2022, S. 6 f.

⁷ Verband Schweizerische Gasindustrie: Gas in Zahlen, Ausgabe 2020.

⁸ Preisüberwachung (2011): Schweizer Gasmarkt und Kosten des Netzzugangs, Ermittlung der risikogerechten Kapitalverzinsung für schweizerische Gasnetze.

Im Gegensatz zur Elektrizitätsversorgung, wo gestützt auf das Stromversorgungsgesetz die Kosten für die Energie, das Netz sowie die Abgaben an die öffentliche Hand separat beurteilt und abgerechnet werden, kann **der Preisüberwacher gestützt auf das Preisüberwachungsgesetz für Gaspreise weiterhin eine Gesamtwürdigung vornehmen**. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist letztlich der Gesamtpreis relevant. Wenn eine Gemeinde sowohl mit dem Netzbetrieb als auch dem Energieverkauf ihres Unternehmens hohe Gewinne erzielt und die Endkunden zusätzlich mit hohen Konzessionsabgaben pro verkaufte Kilowattstunden belastet, **resultiert für die Gemeinde eine hohe Marge pro verkaufte Kilowattstunde Gas**. Der Preisüberwacher fordert die Gemeinden in Anbetracht der aktuellen Situation eindringlich dazu auf, Mass zu halten und nicht gleichzeitig bei Energie, Netz und Abgaben die Obergrenzen des branchenüblichen Rahmens auszunutzen. Namentlich ist **auf die Erhebung von fiskalähnlichen Abgaben auf dem Gasverbrauch zu verzichten**, die anstelle von (zusätzlichen) Steuermitteln den öffentlichen Haushalt finanzieren.

[Simon Pfister]

2.2 Parkkartenfälle

Die Gemeinde Orbe folgte teilweise der Empfehlung des Preisüberwachers und setzte den Preis für die Parkkarte für Anwohner bei Fr. 480.- pro Jahr statt Fr. 600.- pro Jahr fest

Die Gemeinde Orbe (VD) hatte uns im Februar 2021 den Entwurf des neuen Gemeindereglements für das bevorzugte Parkieren für Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere berechnigte Personen im öffentlichen Raum unterbreitet. Die Gemeinde hatte geplant, die Anwohnerparkkarte für Fr. 600.- pro Jahr (Fr. 50.- pro Monat) für die Parkplätze «Chantemerle», «Creux-de-Rave» und «Magenette» zu verkaufen. Nach einer Analyse des Tarifs für das langzeitige Parkieren (Parkkarte) hatte der Preisüberwacher wie folgt Stellung genommen: «Gemäss einer von der Preisüberwachung zu einem früheren Zeitpunkt in sämtlichen Kantonshauptorten der Schweiz durchgeführten Erhebung zu den Parkgebühren variiert die Höhe dieser Gebühren äusserst stark. Die jährlichen Gebühren für das unbegrenzte Parkieren in einer Parkzone lagen für Anwohnerinnen und Anwohner, Handwerker und Gewerbebetreibende zwischen Fr. 0.- und Fr. 600.-. Der Durchschnittspreis für eine Jahresparkkarte lag damals bei Fr. 335.- für Anwohnerinnen und Anwohner, bei Fr. 349.- für Gewerbebetreibende und bei Fr. 386.- für Handwerker. Ein Preis von Fr. 600.- pro Jahr für die Parkkarte für Anwohner scheint uns deshalb zu hoch. Da eine Parkkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz begründet und sich dieses System somit von der Miete eines fix zugeleiteten Parkplatzes unterscheidet, sollte der Preis bei max. Fr. 400.- pro Jahr liegen».

Mit dieser Begründung empfahl der Preisüberwacher der Gemeinde Orbe, den Preis für die Parkkarte auf max. Fr. 400.- pro Jahr festzulegen. Die Gemeinde Orbe hat die Preisüberwachung kürzlich darüber informiert, dass der Preis für die Parkkarte auf Fr. 480.-/Jahr (Fr. 40.-/Monat) statt Fr. 600.-/Jahr (Fr. 50.-/Monat) für die Parkplätze «Chantemerle», «Creux-de-Rave» und «Magenette» festgelegt wurde.

Die Stadt Baden folgte der Empfehlung des Preisüberwachers und setzte den Preis für die Anwohnerparkkarten bei Fr. 400.-/Fr. 500.- pro Jahr, anstatt wie vorgesehen bei bis zu Fr. 1'200.- pro Jahr fest

Der Preisüberwacher hatte im Dezember 2020 aus den Medien erfahren, dass der Badener Stadtrat die Parkkartengebührengewühren massiv erhöhen wollte. **Bis zu 1'200 Franken** sollte offenbar eine Jahresparkkarte für Bewohner der Stadt kosten und dies nicht etwa im Zentrum, sondern in Aussenquartieren.

Mit der gleichen Begründung wie im obenerwähnten Fall der Gemeinde Orbe empfahl der Preisüberwacher der Stadt Baden, den Tarif für die Parkkarten auf max. Fr. 400.-/Jahr festzusetzen. Der Stadtrat konnte die Überlegungen des Preisüberwachers nachvollziehen. Er folgte der Empfehlung des Preisüberwachers insofern, als er den Tarif für die Parkkarten für Anwohner und gleichermassen Berechnigte wesentlich tiefer festlegte, nämlich bei Fr. 400.-/Jahr (Zone IV bis VIII) und bei Fr. 500.-/Jahr (Zone II und III).

Die Gemeinde Saint-Sulpice folgte teilweise der Empfehlung des Preisüberwachers und setzte den Preis für die Parkkarte für Anwohner bei Fr. 600.- pro Jahr statt wie geplant Fr. 720.– pro Jahr fest

Die Gemeinde Saint-Sulpice (VD) hatte dem Preisüberwacher im Januar 2020 den Entwurf des neuen Gemeindereglements für das bevorzugte Parkieren für Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere berechnigte Personen im öffentlichen Raum unterbreitet. Die Gemeinde hatte geplant, die Anwohnerparkkarte für Fr. 720.– pro Jahr zu verkaufen. Wie in den beiden zuvor erwähnten Parkkartenfällen empfahl der Preisüberwacher der Gemeinde Saint-Sulpice den Preis für die Parkkarte für Anwohner auf max. Fr. 400.-/Jahr festzulegen.

Die Gemeinde Saint-Sulpice folgte der Empfehlung des Preisüberwachers insofern, als sie den Preis für die Parkkarte für Anwohner tiefer als geplant festsetzte, konkret auf Fr. 600.–/Jahr, was aus Sicht des Preisüberwachers immer noch zu hoch ist.

[Manuela Leuenberger]

2.3 Parkingpay - monatliche Gebühr für den Versand von Papierrechnungen um 20 % gesenkt

Nach den letztjährigen Gesprächen mit dem Preisüberwacher hat die Digitalparking AG beschlossen, die Gebühr für den Versand von Papierrechnungen für Parkgebühren über die Parkingpay-App ab Februar 2022 von CHF 5 auf CHF 4 pro Monat zu senken.

[Andrea Zanzi]

2.4 Wasser und Abwasser

Stadt Zürich

Die Stadt Zürich hat dem Preisüberwacher letztes Jahr die Wassertarife zur Stellungnahme unterbreitet. Der Preisüberwacher hatte die geplante Senkung für adäquat befunden, jedoch empfohlen, die gesamte Senkung über die Mengengebühr weiterzugeben. Dies einerseits, um der Situation mit den hohen Fixkosten besser gerecht zu werden, andererseits, damit auch die Mieterinnen und Mieter voll von den Senkungen profitieren. Der Gemeinderat hat schliesslich Ende November entschieden, die Gebühren per 1. Januar 2022, wie vorgesehen, generell um 15% zu senken. Immerhin profitieren die Mieterinnen und Mieter vom Anteil der Senkung der Verbrauchsgebühren.⁹

Im Jahr 2020 hat der Preisüberwacher auch zu den Abwassergebühren eine Empfehlung abgegeben. Die Stadt hat entschieden, die Gebühren während 4 Jahren um 80% zu senken und das Eigenkapital auf 60 Millionen Franken zu reduzieren. Der Preisüberwacher hatte in dem Fall empfohlen, anstatt eines vorübergehenden Rabatts eine dauerhafte Senkung in geringerem Ausmass vorzunehmen. Auch hier profitieren Mieterinnen und Mieter mit fixen Nebenkosten überhaupt nicht und auch Mieterinnen und Mieter mit einer umfassenden Nebenkostenabrechnung i. d. R. nur von der Senkung der Verbrauchsgebühr: Temporär beschränkte Senkungen der Grundgebühren werden nicht an die Mieterschaft weitergegeben, wie die Stadt selber in einer Umfrage festgestellt hatte. Die Stadt hatte schon seit Jahren immer wieder über Rabatte auf der Grundgebühr Reserven abgebaut, aber stets auf eine dauerhafte Senkung der Gebühren verzichtet.

⁹ Sofern sie vertraglich eine separate Nebenkostenabrechnung vereinbart haben. Von einer Senkung der Grundgebühren profitieren Mieterinnen und Mieter hingegen nur dann, wenn der Mietzins angepasst wird – was oftmals allein aufgrund einer Gebührenänderung nicht der Fall ist.

Wasser Winterthur

Auch im Fall der Wassergebühren der Stadt Winterthur wurde der Preisüberwacher im Jahr 2020 angehört. Der Preisüberwacher hatte seinerzeit empfohlen die Gebühren stärker zu senken als ursprünglich vorgesehen. Dieser Empfehlung ist die Stadt Winterthur nun gefolgt und hat die Gebühren pro Kubikmeter Wasser ab dem 1. Januar 2022 von 0.85 Fr. auf 0.65 Fr. (exkl. MwSt.) gesenkt.

Stadt Lausanne - Senkung der Wassergebühren und moderate Erhöhung der Abwassergebühren

Im Einklang mit den Ergebnissen der fortlaufenden Kontakte der Stadt Lausanne mit dem Preisüberwacher seit dem Jahr 2020 senkt die Exekutive der Stadt Lausanne per Entscheid vom 25. November 2021 die Trinkwassergebühren um 15 Rappen pro Kubikmeter. Der neue Tarif tritt ab 2022 in Kraft und stellt nach der 2021 erfolgten Reduktion um 9 Rappen einen weiteren Preisnachlass dar. Der Preisüberwacher zeigt sich erfreut über den konstruktiven Austausch mit den Behörden der Stadt Lausanne. Diese haben innerhalb von zwei Jahren die für die Kundinnen und Kunden der Wasserwerke Lausanne anfallenden Gebühren um insgesamt rund 5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

Bei der gleichen Gelegenheit unterbreitete die Stadt Lausanne dem Preisüberwacher ein Projekt zur Erhöhung der Abwassergebühren um 10 Rappen pro Kubikmeter. Der Preisüberwacher kam zum Schluss, dass diese Erhöhung notwendig ist, um die Gebührenerhöhung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Abwasserreinigungsanlage (ARA), zu begrenzen. Somit erübrigt sich in seinen Augen eine Empfehlung zu der von den Lausanner Behörden geplanten Tarifänderung.

Die Stadt Lausanne und der Preisüberwacher werden auch in den kommenden Jahren zusammenarbeiten. Die Stadt wird dem Preisüberwacher regelmässig die Trinkwasser- und Abwassergebühren zur Stellungnahme unterbreiten, sodass für eine angemessene Kostendeckung gesorgt ist.

[Agnes Meyer Frund, Andrea Zanzi]

2.5 Notariat: Keine Erweiterung der Freizügigkeit der öffentlichen Urkunde auf Liegenschaftsgeschäfte

Die Freizügigkeit der notariellen Urkunde ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, eine Notarin oder einen Notar aus einem anderen Kanton zu wählen, wenn diese bzw. dieser den Erwartungen (auch in preislicher Hinsicht) besser entspricht. Diese Freizügigkeit besteht bereits für viele Arten von Urkunden, beispielsweise für den Ehevertrag. Sie gilt jedoch nicht für die Beurkundung von Liegenschaftsgeschäften, die einen bedeutenden Teil der jährlich ausgestellten öffentlichen Urkunden ausmacht. Dieser kantonale Protektionismus steht im Widerspruch zur Wirtschaftsfreiheit und zum schweizerischen Wettbewerbsprinzip. Zudem führt er zu zahlreichen Beschwerden wegen zu hoher kantonaler Tarife und bietet keinerlei Anreiz für Innovationen im Notariatswesen, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung.

Die Preisüberwachung hat stets nicht nur die Freizügigkeit der öffentlichen Urkunde, sondern auch jene der Notarinnen und Notare befürwortet, wie 2013 von der Wettbewerbskommission empfohlen. Sie ist überzeugt, dass mit einer solchen Massnahme der Wettbewerb auf dem Markt für öffentliche Beurkundungen gestärkt und Druck auf die Tarife ausgeübt werden könnte.

2013 schlug der Bundesrat eine Revision des Zivilgesetzbuchs zur Ausdehnung der Freizügigkeit der Urkunde auf Liegenschaftsgeschäfte vor. Das Projekt hat sich allerdings verzögert. Ende 2021 ist der Bundesrat nun zum Schluss gekommen, dass es verfrüht wäre, eine Botschaft zur Freizügigkeit der Beurkundung im Immobilienbereich zu erarbeiten. Immerhin könnte der Bericht einer vom Bundesamt für Justiz eingesetzten *Groupe de réflexion* als Ausgangspunkt für eine Diskussion über die Zweckmässigkeit einer Vereinheitlichung des Beurkundungsverfahrens betrachtet werden.

Die Preisüberwachung bedauert diese Situation. Die kantonalen Wettbewerbshindernisse müssen abgebaut werden, um Privatpersonen und Unternehmen in Bezug auf die überhöhten Notariatskosten administrativ und finanziell zu entlasten. Die Preisüberwachung wird die parlamentarischen

Debatten zum Postulat 20.3879 von Nationalrätin Kathrin Bertschy «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens.» aufmerksam verfolgen. Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht, der darlegt, wie eine schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens mit einem möglichst freien, interkantonalen Wettbewerb umgesetzt werden kann.

[Julie Michel]

3 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Seit dem 1. Januar 2022 ist zusätzlich der direkte elektronische Rechtsverkehr mit dem Preisüberwacher möglich. Bitte verwenden Sie die folgende anerkannte Zustellplattform: <https://www.privasphere.com/info@pue.admin.ch>. Sofern ein PrivaSphere-Konto vorhanden ist, können Sie Ihre Nachricht auch direkt an folgende Adresse übermitteln: info@pue.admin.ch.

Für Preisbeanstandungen verwenden Sie bitte weiterhin das dafür vorgesehene [Formular](#).

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05